



Leistungsbeschreibung

Erziehungsstellen



Zuhause im Schutz der Burg

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Stand 07.07.2015

Erziehungsstellen

Träger Kinder- und Jugendhilfe Kidsburg GmbH
Leitung Stefan Dreier
Anschrift Benhauser Straße 53
 33100 Paderborn
Telefon 05251 - 300606
Fax 05251 - 871642
E-Mail kontakt@kidsburg.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung	1
Beschreibung der Einrichtung	2
Zuordnung des Angebotes	3
Zielgruppe und Ziele	5
Grundleistungen	6
Leistungsbereich Erziehungsstelle	6
Leistungsbereich Träger	9
Mögliche Zusatzleistungen	10
Ausstattung und Ressourcen	11
Qualitätsentwicklungsbeschreibung	11

Leistungsbereich	Beschreibung
Gesamteinrichtung	<p>Die Kidsburg GmbH ist ein privater Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Paderborn. Die in dieser Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung behandelten externen Erziehungsstellen / Sozialpädagogischen Lebensgemeinschaften, sind seit dem Jahr 2010 Teil der Kinder- und Jugendhilfe Kidsburg GmbH (vormals Kinder- und Jugendhilfe Friedrichsgrund GmbH). Seit dem Jahr 2000 befindet sich die Jugendwohngruppe „ars vivendi“ sowie seit 2011 die Kinderwohngruppe „Fürstenberg“ unter dem Dach des Trägers.</p> <p>Ebenfalls angeboten werden ambulante Hilfen für junge Erwachsene und Menschen mit psychischen Erkrankungen. Als kleiner privater Träger und aufgrund der persönlichen Biographie des Einrichtungsleiters Stefan Dreier, der mit 13 Pflegegeschwistern aufwuchs, hat es sich die Kinder- und Jugendhilfe Kidsburg GmbH zum Ziel gemacht, möglichst vielen Menschen gezielte Hilfestellungen für einen erfolgreichen Start ins Leben zu geben.</p>
Pädagogisches Leitbild	<p>Auf einem humanistischen Selbstverständnis begegnen wir den von uns Betreuten und ihren Angehörigen mit Respekt und Wertschätzung. Aus dieser Haltung erfolgen professionelle Handlungsstrategien, welche die Beteiligten in die Lage versetzen sollen, eigene Ressourcen neu zu erkennen und weiter zu entwickeln. Ziel der Arbeit ist es, die Beteiligten darin zu unterstützen, so schnell wie möglich ohne fremde Hilfe ihr Leben zufriedenstellend gestalten zu können.</p> <p>Die Sicht- und Herangehensweise fußt auf einer systemischen Perspektive, d.h. wir sehen die Betreuten im Kontext ihrer Biographie und ihren aktuellen Systembezügen. Wir nehmen uns Zeit, auf die Ressourcen zu achten, um positive Anknüpfungspunkte für die Beziehungsgestaltung zu entwickeln. Unser Beziehungsverständnis beinhaltet neben der grundsätzlichen Akzeptanz der jungen Menschen mit ihrer Symptomatik die Aufgabe, Grenzen zu setzen und Orientierung zu geben.</p> <p>Die aktive Einbindung der von uns Betreuten in die Ressourcen des Sozialraums ist grundsätzliche Orientierung, d.h. es geht uns darum, Betreute an bestehende Möglichkeiten heranzuführen statt „Insel“-Lösungen zu kreieren.</p>
Methodische Grundlagen	<p>Eine der zentralen Aufgaben in unserem Selbstverständnis ist die Klärung, Aufrechterhaltung und Förderung von Verantwortlichkeit. Unser Handeln muss sich an der Frage messen lassen, ob unsere Interventionen von der Aushandlung der Ziele im Hilfeplan bis hin zu Interventionen im pädagogischen Alltag dem Ziel der Steigerung der Eigenverantwortlichkeit dienlich sind.</p> <p>Unabdingbar sind dabei die Partizipation aller Beteiligten und die gemeinsame Suche nach unterstützenden Strukturen in den verschiedenen Systembezügen. Zuverlässigkeit, Beharrlichkeit und Transparenz der Entscheidungen sind wesentliche Bestandteile in der Begegnung mit den uns anvertrauten Menschen. Im Alltagsleben gehen wir von der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit strukturierter Tagesabläufe und transparenter Regelsysteme aus, die ein gemeinsames Leben ermöglichen. Verhaltenstherapeutische Methoden werden zur Unterstützung individueller pädagogischer Prozesse eingesetzt.</p> <p>Insbesondere in dem sehr überschaubaren Setting einer Erziehungsstelle sind die Methoden im Umgang mit den Kindern so unterschiedlich wie die Kinder selbst. Je nach Situation ist eine sehr individuelle Herangehensweise notwendig. Grundsätzlich erhalten die Kinder in der Erziehungsstelle eine intensive Betreuung im Rahmen eines 1 : 2 Personalschlüssels, der durch die Bindungsangebote der Familie und ihres Netzwerkes erweitert wird.</p> <p>Unsere Arbeit ist gekennzeichnet durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Biographisches Arbeiten mit den Kindern• Entwickeln einer positiven Lebensperspektive• Auseinandersetzung bzw. Versöhnung mit dem Herkunftssystem• Einüben soziale Kompetenzen• Kennen lernen eigener Stärken• Erfahrungen von Selbstwirksamkeit

Leistungsbereich	Beschreibung
Hilfeform	<p>Stationäre Einrichtung der Hilfen zur Erziehung / Familienanaloges Regelangebot</p> <ul style="list-style-type: none">• koedukativ• Aufnahmealter von 0 bis 18 Jahren• 24 h-Betreuung durch päd. Fachkräfte und mit Nachtbereitschaft
Besonderheit des familienanalogen Settings	<p>Erziehungsstellen sind eine spezielle Form der stationären Unterbringung mit einem ausgeprägten Beziehungsangebot, das die fachlichen Nachteile von klassischen Wohngruppen im Sinne einer hohen Mitarbeiterfluktuation und wechselnden Mitarbeitenden zu vermeiden sucht. Jeweils 1 - 2 Kinder sind in einer Erziehungsstelle untergebracht.</p> <p>Die Erziehungsstellen der Kinder- und Jugendhilfe Kidsburg GmbH sind geeignet für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, die langfristig außerhalb ihrer Herkunftsfamilie leben müssen. Sie erhalten einen stabilen familiären Bezugsrahmen, der ihnen die für ihre positive Entwicklung nötigen Hilfen und Bedingungen bietet. Versorgende und sozial-emotionale Zuständigkeiten übernimmt die Erziehungsstelle. Die Herkunftsfamilie wird somit umfänglich entlastet und dem Kind oder Jugendlichen wird eine „neue“ Beheimatung angeboten. In den Erziehungsstellen leben die Kinder und Jugendlichen im Haushalt der Mitarbeitenden, die über eine pädagogische Ausbildung verfügen.</p> <p>Besonders fachliche wie menschliche Herausforderungen der Fachkräfte sowie des Umfeldes sind es, den gekonnten Spagat zwischen der Loyalität der Betreuten zu der Herkunftsfamilie einerseits und dem Beziehungsangebot an die Kinder, sich auf ein „zweites Zuhause“ einzulassen andererseits, zu halten. Es gilt, ihr fachliches Handeln stets auf diesem Hintergrund zu denken, um, unterstützt durch die fachliche Reflexion, destruktive Loyalitätskonflikte zu vermeiden.</p> <p>In der familienanalogen Betreuung in den Erziehungsstellen findet kein Wechsel der Bezugspersonen statt. Die Erwachsenen sind rund um die Uhr und ganzjährig für die Kinder präsent. Es gibt weder Schicht- noch Wochenenddienst. Auch in den Urlaubszeiten werden die Kinder und Jugendlichen nicht außerhalb untergebracht, sondern verbleiben im Familiensystem. Höchste Zuverlässigkeit und Kontinuität zeichnen diese Arbeit aus. Wie in jeder Familie gehören dazu feste Rituale, Zeiten, Urlaube und ein Höchstmaß an gegenseitigem Kennen.</p> <p>Dieser Bezugsrahmen sollte für die Kinder und Jugendlichen möglichst bis über den Zeitpunkt der Verselbständigung hinaus erhalten bleiben. Falls eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht indiziert ist, ist eine am Kindeswohl orientierte Arbeit mit den Herkunftseltern sowie eine begleitete Kontaktpflege zwischen ihnen und dem Kind/Jugendlichen selbstverständlich. Dabei muss an oberster Stelle das Kindeswohl stehen. Dieser Grundsatz markiert gleichzeitig das Ziel, an dem sich die ganze Arbeit orientiert. Die Kinder und Jugendlichen sind Mittelpunkt und Orientierung für sämtliche Leistungen.</p>
Gesetzliche Grundlage	<p>Die gesetzliche Grundlage für unsere Arbeit ist das SGB VIII § 27 ff in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none">• § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen• § 41 Hilfe für junge Volljährige <p>In Einzelfällen möglich, wenn wir dem individuellen Förderungsbedarf gerecht werden können:</p> <ul style="list-style-type: none">• § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Pädagogisches Grundverständnis	<p>Die Einrichtung sieht es als wesentliche ethische Aufgabe an, den Kindern Liebe, Zuwendung und menschliche Wärme anzubieten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer fortlaufenden fachlichen wie persönlichen Selbstkontrolle gerade auch für mögliche Loyalitätskonflikte der Kinder zwischen der Erziehungsstelle und der Herkunftsfamilie sowie das Bemühen, liebevolle Annahme auch in Konfliktsituationen zu ermöglichen.</p>

Leistungsbereich	Beschreibung
	<p>Eine weitere Basis der Einrichtung ist die Bindungstheorie. Es wird davon ausgegangen, dass jeder Mensch primär Bezugspersonen mit starken Gefühlsbanden benötigt, um angstreduziert in seinem sozialen Umfeld zu leben. So kann er selber beziehungsfähig werden oder bleiben und Nähe und Zuwendung geben. So verstehen wir unsere Arbeit als Kompensation in der bisherigen Biographie nur bedingter oder sehr eingeschränkter Bindungsfähigkeit. Eine wichtige Grundlage der Arbeit ist der soziale Aspekt: Jeder Mensch hat ein Recht auf einen angemessenen Platz in dieser Gesellschaft. Dieses bedeutet für die Gesellschaft, Menschen in Krisensituationen zu unterstützen und die Einbindung in das Gesellschaftssystem zu fördern. Die Einrichtung sieht es als ihre Aufgabe an, den jungen Menschen dabei behilflich zu sein, Selbstverantwortung zu entwickeln und persönliches Wachstum zu fördern, um eigenverantwortlich zu leben und zu handeln.</p>
Grundleistungen	<p>Ein Platz in einer Erziehungsstelle bietet alle notwendigen Grundleistungen:</p> <p><u>Leistungsbereich der Erziehungsstelle:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Anbahnungs- und Aufnahmephase• Notwendige Aufsicht und Betreuung• Teilhabe an einem familiären Leben• Gestaltung der Wohnatmosphäre• Alltägliche Versorgung• Freizeitgestaltung• Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung• Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten• Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung• Förderung des Sozialverhaltens• Schulische/berufliche Förderung• Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung• Arbeit mit dem Herkunftssystem• Partizipation der jungen Menschen• Beschwerdemanagement• Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung• Krisenmanagement• Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme• Nachsorge• Klientenbezogene Verwaltungsleistungen <p><u>Leistungsbereich Träger:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Kontinuierliche Beratung und Begleitung der Erziehungsstelle• Anbahnungs- und Aufnahmephase• Auswahl der Erziehungsstellen• Erziehungs- und Hilfeplanung als Leistung durch den Träger• Regelmäßige Kontakte zum Kind/Jugendlichen• Krisenintervention• Arbeit mit der Herkunftsfamilie• Klientenbezogene Verwaltungsleistungen• Entlassungsverfahren
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	<p>Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden. (siehe Zusatzleistungen)</p>

Leistungsbereich	Beschreibung
Indikation / Zielgruppe	<p>Die Maßnahme ist notwendig und geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• die Erziehung oder Entwicklung auch mit stützenden und ergänzenden Hilfen im Herkunftsmilieu nicht sichergestellt ist,• Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsstörungen durch z.B. erzieherische Vernachlässigungen, Gewalterfahrungen und sozialer Desorientierungen vorliegen,• wenn die jungen Menschen sich auf ein intensives und kontinuierliches Beziehungsangebot einlassen können,• wenn die Herkunftsfamilie mit der Unterbringung einverstanden ist. <p>Junge Menschen mit seelischen, geistigen oder leichten körperlichen Behinderungen können in Ausnahmefällen aufgenommen werden.</p> <p>Die Unterbringung ist dagegen nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none">• eine Pflegefamilie oder eine Adoption in Frage kommt,• die jungen Menschen ein kontrollierteres, überschaubareres Feld mit höherem Personalschlüssel benötigen,• regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder einer kinderpsychiatrischen Einrichtung oder einer Einrichtung für Behinderte angezeigt ist,• akute Selbst- und/oder Fremdgefährdung vorliegt,• manifeste Suchtabhängigkeiten vorliegen.
Ziele	<p>Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts (vgl. § 1 SGB VIII) eines jeden jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen ein für sie individuell passendes und zukunftssträchtiges Zuhause zu geben. Hier sollen sie die Möglichkeit vorfinden, sich stabil integrieren zu können, um in diesem Rahmen die Befähigung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu erlernen.</p> <p>Der emotionale Bezugspunkt zur Herkunftsfamilie bleibt, wenn möglich, erhalten. Eine Rückkehr dorthin wird dann angestrebt oder bleibt zumindest offen. Ist diese Perspektive nicht möglich, gibt es folgende Möglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Kind oder der/die Jugendliche bleibt in der Lebensgemeinschaft wohnen.• Ältere Jugendliche oder junge Volljährige werden in der Lebensgemeinschaft oder in einer weiterführenden Maßnahme auf den Aufbau eines eigenen Lebensfeldes (Verselbstständigung) vorbereitet. <p>Daraus ergeben sich folgende grundsätzliche Erziehungsziele, die im Hilfeplanverfahren konkretisiert werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Entlastung der Kinder, Jugendlichen und der Herkunftsfamilie, um neue Entwicklungen zu ermöglichen• Aufbau und Stärkung der personalen und sozial-emotionalen Kompetenz• Entwicklung eines Verständnisses der individuellen Biographie• Klärung und Verbesserung der Beziehung zur Herkunftsfamilie, Auflösen von Ambivalenzen• Aufbau und Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen sowie Entwicklung realistischer Lebensperspektiven <p>Bei älteren Jugendlichen / jungen Erwachsenen und im Hinblick auf die Verselbstständigung stehen folgende Ziele im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erwerb lebenspraktischer Fähigkeiten• Entwicklung einer Ausbildungs- und Berufsperspektive• Unterstützung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Autonomie• Bewältigung des Alltags und Erlernen eines sinnvollen Umgangs mit der Freizeit• Eigenverantwortlicher Umgang mit Ämtern, sinnvoller Umgang mit Geld• Erlernen von sinnvollen Umgangsweisen mit Konflikten• Integration in den jeweiligen Lebensraum

Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Koordination und Begleitung des Aufnahmeverfahrens durch die pädagogische Leitung/Fachberatung (s. Leistungen des Trägers) • Anbahnungszeit einzelfallorientiert gestaltet – somit von unterschiedlicher Dauer • Gegenseitiges Kennenlernen (Probewohnen möglich) • Beteiligung der Kinder, die bereits in der Familienkleinstgruppe leben • Beteiligung der Kinder an der Entscheidungsfindung
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Aufsichtspflicht • Vorhalt der Bezugsperson rund um die Uhr • Planung individueller Aktivitäten mit dem Heranwachsenden, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen • Überprüfen eventueller Gefährdungen bzw. entwicklungsangemessene Reaktionen auf Gefährdungen • Gestaltung eines strukturierten pädagogischen Alltags mit altersangemessenen Lernchancen
Teilhabe an einem familiären Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot eines intensiven Zusammenlebens und der Teilhabe am Leben der Familie der pädagogischen Fachkraft • Miterleben einer intakten Paarbeziehung • Modellverhalten für Eltern-, Partnerschaft, Außenbeziehungen (Freundschaften, Nachbarschaften) und das Führen eines Familienhaushaltes • Positive Gruppenerlebnisse
Gestaltung der Wohnatmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines kind- und jugendgerechten Lebensbereiches und des dazugehörigen Umfeldes • Gestaltung des Lebensbereiches zusammen mit den Heranwachsenden • Bereitstellen einer entwicklungsförderlichen Atmosphäre des Miteinander-Lebens • Mitwirkung bei den Regeln des gemeinschaftlichen Zusammenlebens • Reale Erprobungsfelder wie z.B. die Übernahme von Verantwortung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, bei der Gartenpflege, bei der Versorgung eines Tieres, bei technisch/handwerklichen Aktivitäten usw. (immer unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes/Jugendlichen)
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellen eines persönlichen Wohnbereiches in einem Einzelzimmer und Hilfe bei der individuellen Gestaltung • Bereitstellen eines gemeinsamen Sanitär- und Waschbereiches, Wohn- und Küchenbereiches und eines Freizeitbereiches • Täglich gesunde Mahlzeiten, berücksichtigt werden individuelle Erfordernisse: Diät, Allergien etc. • Reinigung der Gemeinschaftsräume; Altersangemessene Anleitung und Unterstützung bei der Reinigung des persönlichen Bereiches • Pflege der Wäsche und Kleidung oder altersangemessene Anleitung zur Pflege der Kleidung
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Neben allgemeinen Angeboten wie z.B. dem Bereitstellen von Spiel- und Bastelmaterial und Anleitung zum sachgemäßen Umgang damit, werden die jungen Menschen individuell nach ihren Fähigkeiten und Potentialen gefördert, z. B. in den Bereichen: • Sport, auch Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen, sowie Fahrdienst zu den Veranstaltungen • Musik • Neue Medien • Verwirklichung von eigenen Spiel(platz)- und Abenteuerideen • Ausflug in die nähere Umgebung/Stadtgänge • Unterschiedlich gestaltete Ferienangebote • Feiern gemeinsamer Feste religiöser und weltlicher Art • Förderung von Außenbeziehungen • Je nach Alter und Entwicklungsstand können die Kinder / Jugendlichen ihre Freizeit eigenverantwortlich und autonom gestalten

Leistungsbereich	Beschreibung
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Gesundheitserziehung • Gesundheitliche Eingangsdagnostik und regelmäßige Gesundheitskontrolle (inkl. Vorsorge und Impfungen) durch Haus- und Fachärzte • Sicherstellung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten etc.) und Benutzung notwendiger Hilfsmittel (z.B. Brille, Zahnsperre) • Betreuung und Pflege im Krankheitsfall • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene • Aufklärung und Suchtprävention (Süßigkeiten, Alkohol etc.) • Dokumentation besonderer Erkrankungen • Einbezug und Beratung der Eltern/Vormünder bei Krankheiten (Therapien, Eingriffe etc.)
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Allg. Verkehrserziehung und Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Einrichtungen • Einüben des Umgangs mit Geld (Taschengeld, Kontoführung, Sparbuch) • Beteiligung an hauswirtschaftlichen und leichten handwerklichen Tätigkeiten und Anleitung zu eigenständigen Handlungen in diesem Bereich
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Ressourcenorientierte Förderung durch Respektieren und Annehmen der individuellen Persönlichkeit • Informelle Kontakte und gezielte Gespräche zur Stärkung der Persönlichkeit mit Focus auf die eigenen Ressourcen • Förderung und Weiterentwicklung der vorhandenen Ressourcen, zum Erzielen von Erfolgserlebnissen und daraus resultierender Verbesserung des Selbstbildes • Persönliche Ansprache, gezielte strukturierte Einzelgespräche und Aktivitäten mit dem Betreuer • Gemeinsame Reflexionsgespräche • Anbieten einer wertschätzenden, authentischen und kontinuierlichen Beziehung
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe beim Erkennen eigener und fremder Bedürfnisse und beim Auseinandersetzen mit Selbst- und Fremdeinschätzung • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären, Verabreden und Einüben von Umgangsregeln in der Gruppengemeinschaft und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten und Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft
Schulische/berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl geeigneter Schulformen in Abstimmung mit Eltern, Vormund, Schule (ggf. durch Einbezug schulrelevanter Diagnostik) • Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben • Bei Bedarf Nachhilfe • Ruhige Lernatmosphäre • Spezielle schulische Trainings oder sonderpädagogische Betreuung über Zusatzleistungen (s. u.) • Enge Zusammenarbeit mit Lehrern und Teilnahme an Elternsprechtagen und Klassenpflegschaften • Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz • Beschaffung berufsvorbereitender Angebote (Arbeitsamt, Träger der Berufsbildung) • Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten • Ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz

Leistungsbereich	Beschreibung
Entwicklungsdiagnostik, Erziehungsplanung, Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none">• Eingangs- und Verlaufsdiagnostik und deren Dokumentation• Teaminterne Erziehungsplanung, Hinzuziehung der Fachberatung ggf. externe Beratung (durch z. B. Systemische Beratung /Familientherapeut/Psychologe)• Entwicklungsbericht mit Vorschlägen im Zusammenhang mit Hilfeplanung• Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen für die Heranwachsenden• Teilnahme an Hilfeplangesprächen• Berichte und Empfehlungen• Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben Anamnestiche Erhebung der persönliche Situation des Jugendlichen und der Familie• Regelmäßiges koordinierendes Gespräch mit dem Elternhaus• Hinzuziehung zur Umsetzung der Erziehungsplanung• Vor- und Nachbereitung des Hilfeplangespraches mit den Eltern• Fachliche Hilfestellung in Erziehungsfragen• Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none">• Anamnestiche Erhebung der persönlichen Situation des Kindes / Jugendlichen und der Familie• Arbeit mit der Herkunftsfamilie in enger Abstimmung und Begleitung durch die pädagogische Leitung/Fachberatung• Annahme des Kindes mit seiner Biographie• Respekt vor der Bindung des Kindes an seine Eltern• Angemessene Einbeziehung der Herkunftsfamilie bei einer langfristigen Unterbringung• Orientiert am Kindeswohl ggf. Herbeiführung eines positiven Kontakts zwischen Erziehungsstelle und Herkunftsfamilie• Besuchskontakte werden am Kind orientiert individuell gestaltet
Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none">• Beschwerdemöglichkeiten, strukturiertes Verfahren bei Beschwerden über Mitarbeitende• Kindgerechte Information über Beschwerdemöglichkeiten und Ansprechpartner• Installation der Fachberatung als Ansprechpartner für die Kindern und Jugendlichen• Regelmäßige Kontakte zur Fachberatung zur Schaffung einer vertrauensvollen Gesprächsbasis• Integration in Hilfeplanung, Teilnahme an Hilfeplangesprächen• Erstellen der Tischvorlagen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen• Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an Alltagsentscheidungen (z.B. Freizeitgestaltung, Essenspläne)
Beschwerdemanagement	<ul style="list-style-type: none">• Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über Wege, sich selbst zu wehren und Einfluss zu nehmen auf das, was mit ihnen geschieht• Möglichkeit, falls sie sich zu Unrecht behandelt fühlen, sich über ihre persönliche Misslage an Mitarbeitende, die Leitung oder den zuständigen Jugendamtsmitarbeitenden zu wenden• Briefkasten im Gemeinschaftsraum, der als Kummerkasten dient, aber auch für Anregungen und Vorschläge genutzt werden kann• Die Bearbeitung jeder Beschwerde wird durch die Leitung garantiert

Leistungsbereich	Beschreibung
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<p>Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung definierter Handlungsschritte zur Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte, unverzügliche Einschaltung Kinderschutzkraft gem. § 8a SGB VIII • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen <p>Bei offensichtlichen Vorkommnissen zusätzlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten soweit es dem Schutzinteresse des Kindes nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und nächsten Hilfeplanung
Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Krisen werden als Chance hinsichtlich weiterer Entwicklungsschritte betrachtet • Ressourcen aus dem sozialen Umfeld werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Fachberatung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen)
Aktivitäten in Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung und dem anschließenden Umzug • Intensive Vorbereitung und Begleitung der Entlassung (siehe auch Entlassungsverfahren S.12) • Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner zur Verfügung
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der Heranwachsenden auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung) • Eine Entlassung wird unter Einbezug der Eltern / Sorgeberechtigten intensiv vorbereitet • Falls eine Überleitung in eine andere Einrichtung angezeigt ist, arbeiten wir eng mit dieser zusammen, wenn gewünscht • Kontakt zum Kind / Jugendlichen / jungen Erwachsenen im Anschluss an die langfristige Unterbringung, wenn gewünscht • Möglichkeit von Besuchskontakten in der Familie • Verbindliche regelmäßige Nachsorge über Fachleistungsstunden (siehe Zusatzleistungen)
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr etc.) • Durchführung von klientenbezogenen Verwaltungsleistungen in Abstimmung/Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Trägers • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes • Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)

Leistungsbereich	Beschreibung
Kontinuierliche Beratung und Begleitung der Erziehungsstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle, umfassende Beratung der Erziehungsstelle durch u.a. regelmäßige Hausbesuche und kollegiale Beratung im Team • Supervision (Einzel-, Paar- oder Gruppensupervision) • Zusammenarbeit bei der pädagogischen Diagnostik und der Erarbeitung von Erziehungsplänen • Präsenz als Kontakt- und Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen • Zusammenarbeit bei der Integration der Herkunftsfamilie in den Betreuungsprozess und die Vermittlung bei Konflikten • Bereitstellung einer Zusatzkraft zur allgemeinen Entlastung im Routinefall, zur Entlastung eines evtl. akuten Überlastungsfalls, bei Erkrankung der Mitarbeiter in den Erziehungsstellen etc.
Anbahnungs- und Aufnahmephase	<ul style="list-style-type: none"> • Auswahl und Vorbereitung potentieller Erziehungsstellen • Vorbereitung und Durchführung abgestufter Kontaktanbahnung • Auswertung von Besuchskontakten mit dem Jugendamt, evtl. derzeitiger Einrichtung und potentieller neuer Familienkleinstgruppe • Vorbereitung und Begleitung von Intensivkontakten (bis zum Probewohnen) nach individuellen Bedarf • Leichte Erreichbarkeit des Trägers • Prozessdauer je nach Kind/Jugendlichen individuell
Auswahl der Erziehungsstellen	<ul style="list-style-type: none"> • Stellenausschreibungen in der örtlichen und überregionalen Presse • Nach einer ersten Auswahl der schriftlichen Bewerbungen findet ein Vorstellungsgespräch mit der sich bewerbenden Person statt • Es ist grundsätzliche Voraussetzung, dass alle Familienmitglieder mit der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen einverstanden sind • Verpflichtende Teilnahme beider Partner am Vorbereitungskurs, welcher individuell-ressourcenorientierte, pädagogisch-informative, biographische und rechtliche Aspekte beinhaltet • Vereinbarung weiterer Termine, in denen die Einrichtungsleitung ausführliche inhaltliche Informationen über die Modalitäten einer Aufnahme und vor allem über ein Zusammenleben mit entsprechenden Kindern und Jugendlichen weitergibt • Begleitung der Familie durch die Einrichtungsleitung im Zuge der Betriebserlaubniserteilung durch das Landesjugendamt • Anstellung der pädagogischen Fachkraft am Tag der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen
Erziehungs- und Hilfeplanung als Leistung durch den Träger	<ul style="list-style-type: none"> • Interner Entwicklungsbericht mit Vorschlägen zur Erziehungshilfe auch im Zusammenhang mit Hilfeplanung • Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen (HPGs) für die Heranwachsenden zusammen mit der Erziehungsstelle • Verfassen von Entwicklungsberichten im Vorfeld von HPGs in Absprache mit der Erziehungsstelle, für u.a. den Jugendamtsmitarbeiter • Teilnahme an Hilfeplangesprächen sowie Erstellung von Berichten und Empfehlungen • Organisation zusätzlicher interner (Zusatzleistungen) oder externer Hilfen, die sich aus der Hilfeplanung ergeben
Regelmäßige Kontakte zum Kind/Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Päd. Leitung/Fachberatung besuchen das Kind/den Jugendlichen regelmäßig und lernen sein häusliches und soziales Umfeld kennen • Positive Beziehung zum Kind/Jugendlichen wird hergestellt, um kontinuierlichen persönlichen Eindruck über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen zu erhalten • Päd. Leitung/Fachberatung ist Ansprechpartner für Konflikte, die sich in der Erziehungsstelle nicht ohne weiteres lösen lassen
Krisenintervention	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Krisenintervention ist im Bedarfsfall rund um die Uhr gewährleistet • Unterstützung einer Leitungskraft des Trägers (Rufbereitschaft) • Herbeiführung externer Hilfen nach Rücksprache mit dem örtlichen Jugendamt (s.u. Zusatzleistungen) • Kurzfristige Herausnahme des Kindes/Jugendlichen aus der Erziehungsstelle und Unterbringung in einem anderen Angebot des Trägers • Krisenintervention durch Einzelgespräche, Gruppenarbeit, Entwicklung von Zukunftsperspektiven etc. mit dem Kind und der Erziehungsstelle

Leistungsbereich	Beschreibung
Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<p>Die Zusammenarbeit orientiert sich gemäß § 37 SGB VIII am Wohle des Kindes und umfasst insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none">• Ressourcenorientierte und akzeptierende Haltung gegenüber der Herkunftsfamilie• Pädagogische Besprechungen nach Bedarf• Zusammenarbeit bei Besuchskontakten, indem das Kind/der Jugendliche eine seinen Bedürfnissen entsprechende notwendige Sicherheit, Orientierung und Unterstützung im Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie erfährt• Hat sie die Beziehung zwischen den jungen Menschen und seinen Eltern entspannt, wird der Kontakt über Tagesbesuche und Wochenendbeurlaubungen intensiviert• Die Kontakt- und Beziehungspflege läuft über die päd. Leitung/Fachberatung und wird im Rahmen der Hilfeplanung festgelegt• Die Herkunftseltern können sich jederzeit bei der pädagogischen Leitung/Fachberatung nach dem Befinden ihres Kindes erkundigen
Klientenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Führen einer Akte in Abstimmung mit der Erziehungsstelle• Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.• Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.• Sicherstellen des Versicherungsschutzes• Verwaltung und Dokumentation Klienten bezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld)• Halten des Kontaktes zum Jugendamt
Entlassungsverfahren	<ul style="list-style-type: none">• Maßnahme wird auf Beschluss des Hilfeplans beendet• Frühzeitige Einbeziehung aller am Hilfeprozess Beteiligten in das Entlassungsverfahren• Abbrüche im Sinne eines nicht angekündigten, abrupten Endes sind auf diese Weise zu vermeiden. Es ist erklärtes Ziel, die Beendigung über einen begleiteten Ablösungsprozess zu gestalten• Wechsel erfolgt während einer Verselbständigungsphase in einer eigener Wohnung (mit oder ohne Jugendhilfeangeboten), in eine andere Einrichtung oder als Rückführung in die Herkunftsfamilie

Mögliche Zusatzleistungen

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnete Leistungen



Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere sozial-pädagogische Betreuung	<ul style="list-style-type: none">• Intensivere Planung der Aktivitäten und deren Begleitung z. B. ergänzende Beziehungsangebote in extremen Übertragungszeiten• Intensivere Aufsicht und Kontrolle, wenn z.B. längerfristig eine besondere Schutzfunktion für das Kind/Jugendlichen erforderlich ist• Besondere zusätzliche sozialpädagogische Betreuung bei langfristigen Krisensituationen
Intensive Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Begleitung der Besuchskontakte zwischen Eltern und Kind• Individuell abgestimmte Einzelmaßnahmen in der Elternarbeit• Familientherapie durch externen Therapeuten
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none">• Teilnahme an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. soziale Gruppenarbeit) Zwecken
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<ul style="list-style-type: none">• Allg. Frühförderung und spezielle Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeuten• Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen z.B. psychiatrische Indikatoren• Diagnostik und Testung• Fahrt- und Personalkosten bei externer Diagnostik, soweit die Kinder / Jugendlichen von den Mitarbeitenden begleitet werden müssen
(Sonder-)schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none">• Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe und/oder schulrelevante Diagnostik von externen Instituten• Schulersatzmaßnahmen• Sonderpädagogische Betreuung• Außerschulisches Material und Bewerbungskosten sowie Fahrtkosten zu schulischen Zwecken
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none">• Ambulante Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII• Nach Beendigung der vollstationären Maßnahme entsprechend der Beauftragung durch das Jugendamt• Prämisse dabei ist die Fortsetzung der tragfähigen Beziehung zwischen dem/der Betreuten und dem/der BezugsbetreuerIn

Sonderregelung Rahmenvertrag I für die Übernahme von Leistungsentgelten in der Jugendhilfe nach §§ 78 a – f SGB VIII

§ 12; Punkt 4 wird für die Erziehungsstellen ausgesetzt, insofern es sich um eine Versorgung im Krankenhaus bzw. in der Psychiatrie handelt. Das geminderte Leistungsentgelt in Höhe von 80 Prozent des vereinbarten Leistungsentgeltes wird in diesen Fällen bis zur Beendigung der Aufenthalte im Krankenhaus bzw. der Psychiatrie über den 28. Tag (bei Schülern den 49. Tag) hinaus weiter gezahlt.

Ausstattung und Ressourcen



Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	<ul style="list-style-type: none">• Max. je 2 Plätze koedukativ je Erziehungsstelle für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 – 18 Jahren
Einzugsgebiet	<ul style="list-style-type: none">• Regional und überregional
Personalschlüssel	<ul style="list-style-type: none">• Pädagogik: 1 : 2 Anteilig: Leitung/Beratung, Verwaltung und Hauswirtschaft
Mitarbeiterqualifikation	<ul style="list-style-type: none">• Pädagogische Fachkräfte mit ausreichend beruflicher Praxis
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none">• Einzelzimmer• Gemeinschaftsbereich (Bade-, Wohn-, Esszimmer, Küche etc.), je nach den häuslichen Möglichkeiten der einzelnen Erziehungsstellen• Details siehe individuelles Erziehungsstellenprofil
Außengelände	<ul style="list-style-type: none">• Je nach Lage• Details siehe individuelles Erziehungsstellenprofil

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards



Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätssicherung durch Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• Verschriftlichung der aktuellen Konzeption• Verschriftlichung des Leitbildes• Sicherung der Einrichtungsqualität durch Überprüfung der Wirksamkeit der Hilfen• Leitungssupervision• jährliche Überprüfung der Konzeption (Team/Leitung, mit oder ohne externem Berater)• fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden• Umkonzeptionierung wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden (Team/Leitung, mit oder ohne externer Beratung)• Konzeptionelle Weiterentwicklung der Erziehungsstellenarbeit• Es besteht eine Offenheit und Transparenz gegenüber dem jeweiligen zuständigen Jugendamt, die Zusammenarbeit ist intensiv und regelmäßig.
Zielorientierung	<ul style="list-style-type: none">• Im Hilfeplanverfahren ist die Erreichung eines Zielkonsenses wichtig, der der Veränderungsbereitschaft und den Ressourcen der Jugendlichen und ggf. deren Eltern realistisch Rechnung trägt• Ziele sind positiv formuliert, konkret, genau definiert• Die Erfüllung der Ziele ist überprüfbar, sie sind aus eigenen Mitteln erreichbar und mit den Zielen und Aufgaben der Einrichtung vereinbar• Diese Ziele werden in den Fallbesprechungen besprochen, um eine einheitliche Arbeitsweise und Orientierung zu erreichen
Teamentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• In jeder Erziehungsstelle arbeitet mindestens eine qualifizierte Fachkraft, die über eine staatlich anerkannte pädagogische Ausbildung und entsprechende Eignungen verfügt• Sämtliche pädagogischen Leitungskräfte verfügen über verschiedene Zusatzausbildungen• Aufgrund der Bedeutung der Beziehung zwischen Kind/Jugendlichem und Erziehungsstelle ist die dauerhafte Betreuung in ein und derselben Familie selbstverständlich. Die Erhaltung der Beziehungskontinuität ist Grundlage der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen• Regelmäßige verpflichtende Fortbildungen und Weiterqualifizierungen der Mitarbeitenden in unterschiedlichen pädagogischen Themengebieten• Regelmäßige verbindliche Teilnahme an Teamsitzungen und Supervision
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none">• Stellenbeschreibung, Personalführung und Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung durch Vorgesetzte• Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Fachanleitung• Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen• Fortbildung (intern und extern)• Fachliche und persönlichkeitsbezogene Beratung (in Einzelfällen Einzelsupervision)• Entlastung der Mitarbeiter durch bezahlten Urlaub während der Ferienfreizeiten
Gezielte Auswahl der Erziehungsstellen	<ul style="list-style-type: none">• Ausschreibung von Stellen in der örtlichen und überregionalen Presse• Nach einer ersten Auswahl der schriftlichen Bewerbungen findet ein Vorstellungsgespräch mit der sich bewerbenden Person statt• Es ist grundsätzliche Voraussetzung, dass alle Familienmitglieder mit der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen einverstanden sind. In diesem Zusammenhang sind persönliche Gespräche mit leiblichen Kindern, die in der Familie leben, wichtig. Die Familie muss bereit sein zur intensiven, vertrauensvollen, langfristigen Zusammenarbeit mit der Leitung. Dies beinhaltet eine weitgehende Transparenz des privaten Lebens der Erziehungsstellen. Mit der Aufnahme eines Kindes/Jugendlichen stellt sie ihre gesamte Familie, ihren Lebensraum, das soziale Umfeld und einen Teil ihrer Lebenszeit zur Verfügung• Kommt die Familie für die Einrichtung in Frage und konnten alle inhaltlichen und organisatorischen Fragen besprochen werden, werden weitere Termine vereinbart, in denen die Leitungsebene ausführliche inhaltliche Informationen über die Modalitäten einer Aufnahme und vor allem über ein Zusammenleben mit entsprechenden Kindern und Jugendlichen weitergibt

Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards



Leistungsbereich	Beschreibung
Gezielte Auswahl der Erziehungsstellen	<ul style="list-style-type: none">• Im Zuge der Betriebserlaubniserteilung findet eine persönliche Überprüfung der Familie durch den zuständigen Mitarbeiter/die zuständige Mitarbeiterin des Landesjugendamtes statt. Gemeinsam mit der Leitungsebene Besuch der Familie vor Ort, um sich ein Bild über die Personen und Räumlichkeiten machen zu können
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung und Erziehungsplanung ergeben• Verlaufsberichte der Erziehungsstellen• Vollständige und übersichtliche Aktenführung durch den Träger• Es werden Berichte erstellt, die eine Grundlage des einmal im Jahr stattfindenden Qualitätsdialogs zwischen der Einrichtung und dem öffentlichen örtlichen Jugendhilfeträger darstellen



LEITUNG UND VERWALTUNG

Benhauser Str. 53
33100 Paderborn

Fon 05251-300606
Fax 05251-871642
kontakt@kidsburg.de

PÄDAGOGISCHE LEITUNG

Im Winkel 2
33181 Bad Wünnenberg

Mobil 0174-1662564
Fax 05251-871642
Paed.Leitung@kidsburg.de



www.kidsburg.de